

Auskunft:  
Manfred Rist  
T +43 5572 308 53218

Zahl: II-1301-36/2024-1  
Dornbirn, am 12.06.2024

## KUNDMACHUNG

**Arslan Aleyna, Nüziders, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Aufstellung und den Betrieb eines Imbissanhängers am Standort GST NR 10066, GB Dornbirn (Schwefel 95 – Parkplatz Mömax), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen (eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 19.04.2024), angesucht.**

### **Kurzbeschreibung des Projektes:**

Der Imbissanhänger soll im südöstlichen Bereich des Mömax-Parkplatzes aufgestellt und betrieben werden. Es sollen kalte und warme Speisen (Grillhuhn, Hamburger, Nuggets, Pommes usw) sowie Getränke verabreicht werden. Es werden keine Verabreichungsplätze eingerichtet; es werden ausschließlich Speisen zum Mitnehmen angeboten. Der Imbissanhänger wird nicht beschallt.

Der Imbisswagen ist mit einer mechanischen Abluftanlage ausgestattet. Die Abluft wird gefiltert ca 3 m über Dach des Imbisswagens ausgeblasen.

### Beantragte Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag vom 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 03.07.2024 um 10:30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an **Ort und Stelle** statt.

Im Sinne des § 359b Abs. 2 GewO 1994 ist für dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen durchzuführen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler

Ergeht an:

1. **Amt der Stadt Dornbirn**  
mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden  
Anlage: Bekanntgabe (für den Anschlag an der Amtstafel)
2. **Amt der Stadt Dornbirn**  
mit dem Ersuchen, die beigeschlossene öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag an der Amtstafel zu veröffentlichen sowie diese mit der Bestätigung des Anschlages versehen anlässlich der mündlichen Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder uns vor der Verhandlung elektronisch zu senden  
Intern
3. **Aleyna Arslan, Bundesstraße 13, 6914 Nüziders RSb**  
zur Kenntnis mit dem Ersuchen um persönliches Erscheinen oder Entsendung eines informierten Vertreters
4. **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIc, 6900 Bregenz**  
zur Kenntnis mit der Bitte um Entsendung
  - eines gewerbetechischen AmtssachverständigenAnlage: 1 Projekt  
Intern
5. **Arbeitsinspektorat, Rheinstraße 57, 6900 Bregenz**  
zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme  
Anlage: 1 Projekt  
via E-Mail versendet
6. **Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstr. 12, 6900 Bregenz**  
zur Kenntnis mit der Bitte um Teilnahme  
Anlage: 1 Projekt  
via E-Mail versendet
7. **Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg, Montfortstraße 4, 6900 Bregenz**  
zur Kenntnis mit der Bitte um Entsendung
  - eines lufthygienischen Amtssachverständigen
  - eines lebensmittelhygienischen AmtssachverständigenAnlage: jeweils 1 Projekt, Intern
8. **Aleyna Arslan, per Email**
9. **Erhebungsorgan, im H a u s e (10-fach)**  
mit dem Ersuchen, in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern (siehe beiliegender Lageplan) sowie auf dem Betriebsgrundstück nachweislich jeweils einen Anschlag der beigeschlossenen Bekanntgabe anzubringen.
10. **Sekretariat der Abteilung II**
  - mit dem Auftrag, die Bekanntgabe auf der Internetseite der BH Dornbirn zu veröffentlichen
  - ein Dienstfahrzeug für den Verhandlungstag zu reservieren

Auskunft:  
Manfred Rist  
T +43 5572 308 53218

Zahl: II-1301-36/2024-1  
Dornbirn, am 12.06.2024

## **BEKANNTGABE**

**Arslan Aleyna, Nüziders, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Aufstellung und den Betrieb eines Imbissanhängers am Standort GST NR 10066, GB Dornbirn (Schwefel 95 – Parkplatz Mömax), nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen (eingelangt bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 19.04.2024), angesucht.**

### **Kurzbeschreibung des Projektes:**

Der Imbissanhänger soll im südöstlichen Bereich des Mömax-Parkplatzes aufgestellt und betrieben werden. Es sollen kalte und warme Speisen (Grillhuhn, Hamburger, Nuggets, Pommes usw) sowie Getränke verabreicht werden. Es werden keine Verabreichungsplätze eingerichtet; es werden ausschließlich Speisen zum Mitnehmen angeboten. Der Imbissanhänger wird nicht beschallt.

Der Imbisswagen ist mit einer mechanischen Abluftanlage ausgestattet. Die Abluft wird gefiltert ca 3 m über Dach des Imbisswagens ausgeblasen.

### **Beantragte Öffnungszeiten:**

Montag bis Samstag vom 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen durchzuführen ist.

Das vorstehende Projekt wird den Nachbarn hiermit durch Anschlag in der Gemeinde und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern sowie durch Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde bekannt gegeben. Die Projektunterlagen liegen bis zum

**Montag, den 01.07.2024**

bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn im Sekretariat der Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, auf.

Die Nachbarn können innerhalb der oben angeführten Frist

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

**Die Nachbarn können innerhalb der oben genannten Frist von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung (§ 359b Abs. 2 GewO 1994).**

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler